



INITIATIVE
EUROPÄISCHER
NETZBETREIBER

IEN · Marienstr. 30 · 10117 Berlin

Positionspapier der Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN) zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Am heutigen Tag übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft. Gemeinsam mit Portugal und Slowenien beginnt damit für 18 Monate die Triopräsidentschaft im Rat der EU. Für diesen Zeitraum haben die drei Länder gemeinsame Themen und Prioritäten festgelegt und sich auch den Zielen der Wettbewerbsfähigkeit und Digitales gewidmet. Die Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN) hat darüber hinaus mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass das BMWi u.a. als Kernziele für die Ratspräsidentschaft formuliert hat, Europa als wettbewerbsfähigen und global agierenden Wirtschaftsraum zu stärken sowie Europa als innovativen Standort für eine digital souveräne Wirtschaft und Gesellschaft zu positionieren.

Diese Ziele sind aus Sicht der IEN ausdrücklich zu begrüßen. Sie bedürfen jedoch erheblicher Detaillierung, um die gewünschten Erfolge herbeizuführen. Die IEN möchte daher auch unter Berücksichtigung der Ausführungen des Leiters der Abteilung Digital- und Innovationspolitik im Bundeswirtschaftsministerium auf der Veranstaltung "Netzpolitik Kontrovers", auf die nachfolgenden Aspekte hinweisen, die aus ihrer Sicht unerlässlich sind, um die Ziele zu erreichen.

Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und digitaler Souveränität

Harmonisierung

Aus Sicht der IEN ist es essenziell, dass die EU im Bereich digitaler Technologien und Geschäftsmodelle wettbewerbs- und handlungsfähig bleibt. Um digitale Souveränität zu erreichen, ist größtmögliche Harmonisierung notwendig, insbesondere mit Blick auf die Gewährleistung eines funktionierenden EU-Binnenmarkts. Erst dann wird die EU auch im globalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben.

Wesentlich ist dabei aus Sicht der IEN, dass sowohl auf Seiten von Anbietern digitaler Dienstleistungen und Produkte, insbesondere im Bereich der

Berlin, den

01.07.2020

MITGLIEDER

Colt
Orange Business
Verizon
Vodafone Enterprises

SITZ UND BÜRO

Marienstr. 30
10117 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRER

RAin Malini Nanda

VORSTAND

Dr. Jutta Merkt
Dr. Andreas Peya
Christian Weber

KONTAKTE

Telefon +49 30 3253 8066
Telefax +49 30 3253 8067
info@ien-berlin.com
www.ien-berlin.com

elektronischen Kommunikation, als auch Abnehmern funktionierende Wettbewerbsbedingungen herrschen, die Innovationen und maßgeschneiderte Dienstleistungen und Produkte zulassen. Soweit Deutschland sich politisch zu einem wertebasierten Multilateralismus bekennt, sollte dies auch in der EU-Technologiepolitik zu einem zentralen Aspekt werden. Digitale Souveränität sollte keine abgeschlossenen, protektionistischen Systeme beinhalten, sondern faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktbeteiligten sichern.

Nur auf diese Weise kann die EU auch eine führende Rolle in dem digitalen Sektor im internationalen Vergleich erreichen.

Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist die möglichst weitgehende Harmonisierung der EU-weiten regulatorischen und Wettbewerbsbedingungen. Die IEN-Mitgliedsunternehmen, die in fast allen der 28 EU-Mitgliedsstaaten aktiv sind, sehen sich konstant erheblichen regulatorischen und praktischen Fragmentierungen in vielen Bereichen ihres Angebots Umfelds ausgesetzt. Unterschiedliche nationale Interpretationen in der Umsetzung der bislang geltenden EU-Richtlinien oder eigenen Gesetzesinitiativen in den Mitgliedstaaten erschweren das Angebot von grenzüberschreitenden, europaweiten Diensten. Es sind dringend weitergehende Harmonisierungsverfahren zu implementieren, wann immer die Gelegenheit dazu besteht.

Nach Auffassung der IEN ist Harmonisierung der Schlüssel, um das wirksame Funktionieren des digitalen Binnenmarktes zu ermöglichen und eine Umgebung zu schaffen, die Investitionen und Innovation fördert. Dieser Harmonisierungsansatz sollte der ständige Ausgangspunkt des Überarbeitungsprozesses sein.

Dies wird etwa am Beispiel M2M Dienste deutlich:

Aus Sicht der IEN gilt es stets zu berücksichtigen, dass, soweit man potenzielle Barrieren für die (Weiter-)Entwicklung von M2M-Diensten untersucht, auch das Ziel der Beseitigung von regulatorischen Hindernissen für Anbieter von Mobilfunkdiensten im Blickfeld bleibt. Hierzu insbesondere die Berücksichtigung der oftmals globalen (oder zumindest nicht an Landesgrenzen gebundene) internationale Verwendung von M2M-Diensten. Vor diesem Hintergrund erachtet es die IEN als notwendig, bestehende regulatorische Markthemmnisse für die Marktbeteiligten abzubauen, um das Wachstum von M2M-Diensten und Geräten zu fördern.

Es gilt weiterhin ein Marktumfeld zu schaffen, das gleichermaßen Wettbewerb, Innovationen und Investitionen zulässt. Wesentlich ist dabei aus Sicht der IEN, dass die Regulierungsbehörden bei ihren künftigen Erwägungen für regulatorische Maßnahmen berücksichtigen, dass M2M-Dienste zumeist von Geschäftskunden nachgefragt werden (z.B. Unternehmen der Logistikbranche, Automobilhersteller, industrielle Automatisierung, Gesundheitswesen), die grenzüberschreitende Dienstleistungen anbieten.

Die IEN vertritt die Auffassung, dass die Regulierung dieser Märkte flexibel und offen ausgestaltet sein sollte, um innovative Dienste entsprechend der Nachfrage der Endnutzer zuzulassen und somit keine nationalen Sondervorgaben die pan-europäischen Angebote für Geschäftskunden behindern.

Überwachung und Datensicherheit

Ein weiteres Beispiel ist der Umgang mit Fragen der Überwachung, Cyber-sicherheit und Datenpolitik

Digitale Souveränität muss auch eine innovationsfreundliche EU-Überwachungs- Sicherheits- und Datenpolitik beinhalten.

Die Datenschutzgrundverordnung war ein Baustein für einen harmonisier-ten, umfassenden Regulierungsrahmen zur Wahrung der informationellen Selbstbestimmung.

Dies wird aktuell jedoch flankiert von zahlreichen, zersplitterten Regelun-gen in den Mitgliedstaaten, welche der dringenden Überarbeitung bedürfen. Zudem müssen sie ergänzt werden um Regelungen, die Rechtssicherheit bei den Anforderungen an Anonymisierung schaffen. Gleiches gilt für An-reize für die Verarbeitung pseudonymer Daten. Wesentlich ist auch die Sicherstellung, dass durch fach- oder sektorenspezifische Regulierung wie etwa durch die ePrivacy Richtlinie, nicht erneut eine Aufsplitterung der da-tenschutzrechtlichen Vorgaben entsteht, die zu Rechtsunsicherheit führt. Eine weitere essenzielle Frage, die geklärt werden muss, ist die des inter-nationalen Datentransfers, die business-kritisch ist für alle Unternehmen mit internationaler Kundenbasis wie auch die IEN-Mitgliedsunternehmen es sind.

Erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen auch im Hinblick auf Fragen der Überwachung und des Zugriffs von Ermittlungsbehörden auf digitale Be-weismittel, wie etwa im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung. Gleiches gilt für Aspekte der Sperrung von Inhalten, etwa durch Web-Blocking. Das Ziel der Erreichung von Digitaler Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit auf diesem Sektor darf vor diesen Fragestellungen nicht Halt machen.

Mit Blick auf die geplante E-Evidence-Verordnung der EU wurde sich in den bisherigen Verhandlungen im Rat für eine stärkere Verankerung rechtsstaatlicher Sicherungsmechanismen beim grenzüberschreitenden Direktzugriff auf digitale Beweismittel auf deutscher Seite ausgesprochen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft muss nun genutzt werden, um den E-Evidence-Vorschlag dahingehend zu überarbeiten, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit nicht unterwandert wird. Darüber hinaus ist es notwen-dig, die in Deutschland bestehenden Rechtsunsicherheiten schnellstmög-lich zu beseitigen und weitere nationale Sonderwege, etwa im Bereich der Vorratsdatenspeicherung, zu vermeiden.

Gleiches gilt auch in Bezug auf Ansätze zur Sperrung von Inhalten, bezüg-lich derer es gerade in Deutschland derzeit wieder Initiativen zur Einfüh-rung neuer Regulierung gibt. Es ist aus Sicht der IEN auch hier essenziell, der Gefährdung zentraler gesellschaftlicher Schutzgüter innerhalb Europas in enger Abstimmung innerhalb der Europäischen Union entgegenzutreten. Um für die Anbieter Recht- und Planungssicherheit zu schaffen, müssen EU-weit einheitliche Regelungen angestrebt, sowie nationale Alleingänge verhindert werden.

Herausforderungen geänderter Marktbedingungen mit allgemeinem Wettbewerbsrecht begegnen - Plattformregulierung (OTT)

In den letzten Jahren haben sich neue Arten von Dienstleistungen (gemeinhin "Over the Top-Leistungen", OTT genannt) erfolgreich entwickelt. Diese OTT-Leistungen werden sowohl von bestehenden Netzbetreibern und Service-Providern, als auch von einer neuen Art der Anbieter (üblicherweise OTT-Anbieter genannt), die nicht immer eigene Telekommunikationsnetzwerke besitzen, sondern Dienstleistungen auf Grundlage des bestehenden Netzes anbieten, genutzt.

Auch die Europäische Kommission weist darauf hin, dass sich zunehmend „Over-The-Top“-Kommunikationsdienste und andere internetgestützte Anwendungen verbreiten, die potenziell im Wettbewerb zu etablierten Kommunikationsdiensten für Endkunden stehen. Vor diesem Hintergrund fordert die Europäische Kommission die nationalen Regulierer dazu auf, zu prüfen, ob herkömmliche Telekommunikationsdienste von derartigen Diensten teilweise oder vollständig ersetzt werden können.¹ So nimmt die Bedeutung von OTT-Kommunikationsdiensten (einschl. Internettelefonie-Diensten) und ihre Nutzung bei den Endkunden sukzessive zu. Ausgehend von der Endkundenebene kann sich durch diese Dienste ein potenzieller, indirekter Wettbewerbsdruck entwickeln, der möglicherweise den Handlungsspielraum von (marktmächtigen) Anbietern im Bereich der Anrufzustellung auf der korrespondierenden Vorleistungsebene einschränkt. Daher hat der nationale Regulierer in Deutschland begonnen, diesen indirekten Wettbewerbsdruck auf der Endkundenebene bei der Beurteilung beträchtlicher Marktmacht verstärkt zu berücksichtigen.²

Nach Überzeugung der IEN würde diese transformative technologische Entwicklung und die damit verbundenen Marktinnovationen darunter leiden, wenn die bestehende "elektronische Kommunikationsregulierung" auf die neuen OTT-Leistungen umgestellt werden würden. Die IEN ist vielmehr der Auffassung, dass aktuelle Prüfungs- und Überarbeitungsansätze von rechtlichen Vorgaben zur Feststellung darüber genutzt werden sollten, ob den neuen Marktgegebenheiten auch mit weniger strengen Vorschriften begegnet werden könnte, die dann konsequenterweise auf alle Dienste anwendbar und gleichermaßen für Wettbewerb und Innovation förderlich wären. Dies könnte auf verhältnismäßige Art und Weise dergestalt erreicht werden, in dem von der bestehenden, detaillierten sektorspezifischen Regulierung auf generische horizontale Regelungen umgeschwenkt wird, wie etwa im Bereich des Datenschutzes oder Verbraucherschutzes.

¹ Vgl. Europäische Kommission (2018): Leitlinien zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht nach dem EU-Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, 2018/C 159/01, Abl. EU C 15, Rn 36.

² BNetzA, Konsultationsentwurf Marktdefinition und -analyse für den Markt für die „Anrufzustellung auf der Vorleistungsebene in einzelnen Mobilfunknetzen“ (Markt 2 der Märkteempfehlung 2014 der EU-Kommission), S. 37.



Über die IEN und ihre Mitglieder

Die IEN vertritt seit 2003 in Deutschland ansässige, pan-europäisch tätige Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für große, überregional oder international agierende Geschäftskunden und Behörden.

Die deutschen Niederlassungen der in der IEN vertretenen Unternehmen sind dabei überwiegend sehr „schlank“ organisiert. Obgleich nur ein sehr geringer Prozentsatz von Unternehmen in Deutschland als multinationale Konzerne und sogenannte „Multi-Site-Kunden“ der IEN-Unternehmen bezeichnet werden können, bilden diese gleichwohl einen wesentlichen Anteil der deutschen Wirtschaft ab. Sie zeichnen für eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verantwortlich und repräsentieren einen erheblichen Teil der Geschäftsumsätze und damit der jährlichen Gesamtwirtschaftsleistung in Deutschland.

Die Größe und wirtschaftliche Ausrichtung dieser Unternehmen, sowie ihr Bedarf an überregionalen oder sogar globalen Kommunikationslösungen, führt dazu, dass große Geschäftskunden oder auch manche staatliche Behörden detaillierte und umfangreiche Produkthanforderungen an TK-Dienstleistungen stellen, die stets das Angebot maßgeschneiderter TK-Produkte erfordern.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die IEN bereits seit vielen Jahren für harmonisierte Marktbedingungen ein und dafür, dass Gesetzgeber und Regulierung zwischen Verbrauchern und (großen) Geschäftskunden differenzieren. Gerade die erheblichen Unterschiede in den Marktbedingungen im Zusammenhang mit der Auferlegung von Maßnahmen oder Anforderung von Informationen erschweren und verteuern die Erbringung pan-europäischer Telekommunikationsdienste erheblich. Gerade in Anbetracht der rasanten technischen Entwicklungen und neuen Dienstleistungsmodelle, etwa auch im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI), sollte die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dazu genutzt werden, bestehende Hürden für die Anbieter zu beseitigen oder zumindest zu verringern.
